

## **Neufassung**

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.11.2019**

#### **„Vergiftungen durch E-Zigaretten“**

##### **A. Problem**

Die Fraktion der SPD hat für die Anfrage in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) bzw. Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Welche Kenntnis hat der Senat über die Vorfälle in Bremerhaven, bei denen mehrere Jugendliche nach dem Konsum gefährlicher Zusätze in Shishas und E-Zigaretten in Krankenhäusern behandelt werden mussten?
2. Wie bewertet der Senat diese Vorfälle in Bezug auf gesundheitliche Folgen des Konsums von E-Zigaretten und E-Shishas?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat Vorfälle dieser Art zukünftig zu vermeiden und ist dabei evtl. eine Verschärfung des Jugendschutzes in Betracht zu ziehen?

##### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

###### **Zu Frage 1:**

Dem Senat liegen die Informationen der Bremerhavener Ortspolizei und dem Gesundheitsamt Bremerhaven vor. Insgesamt sind dem Gesundheitsamt und der Polizei 13 Fälle von Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 17 Jahren bekannt geworden, bei denen Probleme nach dem Konsum des Gemisches aufgetreten sind. Die Behandlung der Jugendlichen erfolgte stationär und zum Teil ambulant. Das Drogenkommissariat der Polizei Bremerhaven führte eine Befragung der betroffenen Jugendlichen im Krankenhaus durch. Aufgrund der Angaben wurde von der Polizei eine Strafanzeige wegen Gefährlicher Körperverletzung gefertigt und ein Strafverfahren eingeleitet. Es konnten drei Tatverdächtige ermittelt werden, die vermutlich für den Vertrieb der synthetischen Zusätze verantwortlich waren. Gegen die drei Heranwachsenden im Alter von 17, 17 und 18 Jahren wurden Durchsuchungsbeschlüsse erwirkt und umgesetzt. Dabei wurden verschiedene Beweismittel sichergestellt, die den Anfangsverdacht erhärteten.

Die bei einem der geschädigten Jugendlichen sichergestellte E-Zigarette wurde der KTU zur kriminaltechnischen Untersuchung übersandt.

Im Ergebnis wurden ein synthetisches Cannabinoid in Reinform und Spuren eines starken Schmerzmittels identifiziert, die dem E-Liquid beigemischt wurden.

Durch diese Mischung entsteht ein hochpotenter Wirkstoff, der ähnlich wie der Cannabiswirkstoff Tetrahydrocannabinol (THC) psychoaktiv wirkt.

Die Staatsanwaltschaft hat ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und geht den Hinweisen im Zusammenhang mit den gefährlichen Zusätzen im Liquid für E-Zigaretten nach.

Bei der Gruppe der 13 betroffenen Jugendlichen konnte bislang keine Verbindung zwischen den Personen untereinander festgestellt werden. Bei den Jugendlichen handelt es sich um 12 männliche Personen und eine weibliche Person. Der überwiegend im öffentlichen Raum stattgefundenen Konsum der Liquids erfolgte dabei in zehn Fällen durch E-Zigaretten, drei Personen haben E-Shishas benutzt.

### **Zu Frage 2:**

Der Senat sieht in diesen Vorfällen nicht das Rauchen von E-Zigaretten und E-Shishas als das Problem an, das zur Bewertung der gesundheitlichen Folgen ansteht. Die gesundheitliche Gefährdung liegt vielmehr in der Beigabe von als „Legal Highs“ bekannten Stoffen oder Stoffgemischen, die den freiverkäuflichen Liquids beigemischt werden. Die Beigabe dieser Stoffe mit oft unbekannter Zusammensetzung, Dosierung und Wirkung stellt in den geschilderten Fällen das eigentliche gesundheitliche Risiko dar. Die gesundheitliche Gefahr ist insbesondere dadurch verstärkt, dass diese „gepanschten“ Liquids in Verbindung mit der Anwendung in E-Zigaretten und E-Shishas im Vergleich zum Rauchen von Kräutermischungen als Joint, eine stärkere Wirkung erzeugen, da eine Temperaturregelung und damit eine tiefere Inhalation möglich ist.

Der Senat verweist dabei auch auf Einschätzungen des Bundesamtes für Risikobewertung, wonach das gesundheitsgefährdende Risiko von E-Zigaretten im Vergleich zu konventionellen Zigaretten geringer ist.

### **Zu Frage 3:**

In dem neugeschaffenen Gesetz für Neue-Psychoaktive-Stoffe (NpSG) wird der Handel und Vertrieb von chemisch hergestellten Cannabinoiden wie 'Spice' oder 'Legal Highs' unter Strafe gestellt, nicht aber der Besitz und Konsum. Erhält die Polizei Kenntnis von einer Straftat, beispielsweise dem Handel und Vertrieb von chemisch hergestellten Cannabinoiden, wird sie im Rahmen der Strafverfolgung tätig, insbesondere durch die Sicherstellungen entsprechender Substanzen. Es wird ein gesetzlicher Handlungsbedarf beim Besitz und Konsum von chemisch hergestellten Cannabinoiden erkannt.

Grundsätzlich sind die Regelungen des Jugendschutzgesetzes in Bezug auf das Rauchen eindeutig und erlauben keine Ausnahmen. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen weder Tabakwaren kaufen noch darf ihnen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet werden. Seit dem 01.04.2016 gelten für E-Zigaretten und E-Shishas die gleichen Verbreitungsverbote wie bei »herkömmlichen« Tabakerzeugnissen. Die Neuregelung gilt für E-Zigaretten bzw. E-Shishas auch dann, wenn diese kein Nikotin enthalten.

## **C. Alternativen**

Keine Alternativen

#### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht. Das Geschlechterverhältnis betrug im vorliegenden Fall 12 : 1, es waren mehr Männer als Frauen betroffen.

#### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven, der Senatorin für Jugend, Integration und Sport und dem Senator für Inneres eingeleitet.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

#### **G. Beschluss**

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 15.11.2019 auf die Anfrage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion der SPD „Vergiftungen durch E-Zigaretten“ vom 05.11.2019.